

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

571

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik (BBPO-MI) des Fachbereichs Informatik der Hochschule Darmstadt University of Applied Sciences vom 24. Mai 2006

Nach § 94 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218), hat die Präsidentin der Hochschule Darmstadt die nachstehenden Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik (BBPO-MI) des Fachbereichs Informatik genehmigt.

Sie werden nach § 39 Abs. 5 HHG bekannt gegeben.

Wiesbaden, 26. Juni 2006

**Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst**
III 3.4 — 431.07.10.010 (0001)
StAnz. 28/2006 S. 1477

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik der Hochschule Darmstadt die nachfolgenden Besonderen Bestimmungen für den Masterstudiengang Informatik erlassen

Inhalt

- § 1 Allgemeines
- § 2 Ziele des Studienganges
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Zulassung zum Masterstudium
- § 6 Vertiefungsrichtungen
- § 7 Studienkataloge
- § 8 Mentorensystem
- § 9 Leistungen
- § 10 An- und Abmeldung zu Prüfungen
- § 11 Zulassung zur Prüfung
- § 12 Anmeldung zur Masterarbeit
- § 13 Mastermodul
- § 14 Masterzeugnis und Masterurkunde
- § 15 Übergangsregelung
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienprogramm für das Masterstudium

Anlage 2: Verzeichnis der Studienkataloge des Masterstudienganges

Anlage 3: Vertiefungsrichtungsmatrix

§ 1

Allgemeines

(1) Diese Besonderen Bestimmungen bilden zusammen mit den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Darmstadt (ABPO) die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges Informatik.

(2) Der Studiengang wird vom Fachbereich Informatik der Hochschule Darmstadt betrieben.

(3) Der Studiengang wird mit der Masterprüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung bildet den zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. Sie wird gemäß der ABPO studienbegleitend durchgeführt und besteht aus den Modulprüfungen der im Studienprogramm enthaltenen Module mit Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen.

(4) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule Darmstadt den akademischen Grad „Master of Science“ mit der Kurzform „M. Sc.“ (§ 28 Abs. 3 des HHG).

§ 2

Ziele des Studienganges

(1) Das Masterstudium Informatik bildet anwendungsorientierte Informatiker aus, die in der Lage sind, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auch bei informatisch schwierigen und komplexen Problemstellungen in der Praxis anzuwenden. Es werden aufbauend auf einem ersten Studienabschluss zusätzliche tiefere Fachkenntnisse sowohl in Theorie als auch in anwendungs- und systemorientierten Gebieten erworben. In den Fachmodulen und im sozial- und kulturwissenschaftlichen Begleitstudium wird besonders auf die Förderung der Sozial- und Methodenkompetenz geachtet.

(2) Durch das Studium sollen die Studierenden auch die Qualifikation zur Aufnahme eines Promotionsvorhabens sowie die Befähigung zum höheren öffentlichen Dienst erlangen.

(3) Der Studiengang ist ein anwendungsorientierter Masterstudiengang.

(4) Die Studierenden des Studienganges erwerben über die Ziele des pregradualen Studienganges hinaus einen Abschluss, der

- in besonderer Weise zu einer Tätigkeit in leitender Stellung qualifiziert,
- weltweite Einsetzbarkeit möglich macht und
- international anerkannt ist.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Der Mastergrad („Master of Science“) wird nach einer Regelstudienzeit von vier Semestern im Anschluss an ein postgraduales Studium verliehen.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) gemäß dem Studienprogramm zu erwerben.

(3) Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte:

- ein vertiefendes Studium mit Lehrveranstaltungen in den ersten drei Semestern und
- das Mastermodul als Abschlussmodul mit einer Masterarbeit und einem Kolloquium im vierten Semester.

(4) Das Masterstudium ist gekennzeichnet durch:

- eine theoretische Orientierung mit einem gegebenen Katalog von vertiefenden Modulen der Informatik (Katalog T),
- eine Anwendungsorientierung mit einem Katalog von anwendungs- und systemorientierten Modulen (Katalog AS),
- ein Projekt Systementwicklung,
- einen Katalog (S) mit Modulen, die eine fachübergreifende Schlüsselqualifikation unterstützen,
- die Möglichkeit der Wahl einer Vertiefungsrichtung,
- das Mastermodul mit einer wissenschaftliche Abschlussarbeit im Umfang von 30 LP,
- die Möglichkeit eines Auslandssemesters, welches zur Internationalisierung des Abschlusses beiträgt.

§ 4

Studienbeginn

Das Studium im Masterstudiengang kann zu Beginn eines jeden Semesters aufgenommen werden.

§ 5

Zulassung zum Masterstudium

(1) Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein qualifizierter Bachelor-Abschluss mit einer Gesamtnote 2,0 oder besser auf dem Gebiet der Informatik, dessen Eignung vom Prüfungsausschuss anerkannt wird. Bei einer schlechteren Gesamtnote bis zu 2,5 erfolgt eine Einzelfallprüfung. Dabei können weitere für das Informatikstudium förderliche Aspekte (zum Beispiel praktische Informatiktätigkeit, Abschluss des Bachelors in Regelstudienzeit, Fachschaftsarbeit, Auslandssemester) berücksichtigt werden. Auch ein anderer Hochschulabschluss kann vom Prüfungsausschuss als Zulassungsvoraussetzung anerkannt werden.

(2) Weitere Zulassungsvoraussetzungen können vom Prüfungsausschuss definiert werden. Insbesondere kann die Teilnahme und das erfolgreiche Bestehen von Brückenkursen auferlegt werden.

§ 6

Vertiefungsrichtungen

(1) Eine Vertiefungsrichtung ist eine Gruppe von fachlich zusammengehörenden Modulen, in denen ein bestimmtes Fachthema vertieft wird.

(2) Die derzeit angebotenen Vertiefungsrichtungen und die Zuordnung von Modulen zu Vertiefungsrichtungen werden durch eine Matrix in Anlage 3 gegeben.

(3) Wenn der oder die Studierende mindestens 30 LP aus einer einzelnen Vertiefungsrichtung vorweist und das Thema der Masterarbeit thematisch zu der Vertiefungsrichtung gehört, kann bei der Anmeldung zur Masterarbeit die Vertiefungsrichtung festgelegt werden.

(4) Das Studium im Masterstudiengang kann auch ohne Festlegung einer Vertiefungsrichtung erfolgen.

§ 7

Studienkataloge

(1) Ein Studienkatalog ist ein inhaltlich begründeter Katalog von Modulen, aus dem die Studierenden eine gewisse Anzahl von Leistungsnachweisen erbringen müssen beziehungsweise nachweisen können.

(2) Der Fachbereich Informatik bietet für das Masterstudium unterschiedliche Studienkataloge an:

- Katalog T: Theorieorientierte Module aus dem Kernbereich der Informatik,
- Katalog AS: Anwendungs- und systemorientierte Module und Module, die für ergänzende Studien angeboten werden,
- Katalog S: Module zur Vermittlung von fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen.

(3) Die Studienkataloge unterliegen in Anwendung von § 5 Abs. 5 ABPO der ständigen Fortschreibung.

(4) Eine Auflistung der derzeit gültigen Studienkataloge befindet sich in Anlage 2.

§ 8

Mentorensystem

Die Studierenden werden bis zum Ende des ersten Semesters einem Mitglied der Professorengruppe des Fachbereichs zur regelmäßigen persönlichen Betreuung zugeordnet (Mentorentätigkeit). Die Mentorinnen und Mentoren erörtern mit den ihnen zugeordneten Studierenden zum Ende des ersten Studienjahres den bisherigen Erfolg und die Planung des weiteren Studiums. Insbesondere stimmen die Studierenden mit ihrer Mentorin/ihrem Mentor die Auswahl an Modulen beziehungsweise Teilmodulen aus den Studienkatalogen für das nächste Semester ab.

§ 9

Leistungen

(1) Am Ende des ersten Studienabschnitts sind mindestens folgende Leistungen nachzuweisen (siehe § 9 ABPO):

Prüfungsleistungen

- Modulprüfungen aus dem T-Katalog im Umfang von 20 LP
- Modulprüfungen aus dem AS-Katalog im Umfang von 30 LP
- Weitere Modulprüfungen aus dem T-Katalog und/oder dem AS-Katalog im Umfang von mindestens 15 LP
- Modulprüfungen aus dem S-Katalog im Umfang von 10 LP
- Projekt Systementwicklung im Umfang von 15 LP

(2) Im ersten Studienabschnitt sind Modulprüfungen im Gesamtumfang von mindestens 90 LP zu erbringen, darunter muss mindestens ein Seminar aus dem T- oder AS-Katalog sein.

(3) Von den Modulen des ersten Studienabschnitts müssen zwei Module mit mündlichen Prüfungen sein, die aus dem T- oder AS-Katalog zu wählen sind.

(4) Im zweiten Studienabschnitt ist als Abschlussmodul das Mastermodul mit Masterarbeit und Kolloquium im Umfang von 30 LP zu erbringen.

§ 10

An- und Abmeldung zu Prüfungen

Die An- beziehungsweise Abmeldung zur Prüfung erfolgt durch die Studierenden mittels eines vom Fachbereich zur Verfügung gestellten, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Systems, sowohl für die erstmalige, als auch für jede Wiederholungsprüfung in den vom Fachbereich festgelegten Fristen.

§ 11

Zulassung zur Prüfung

(1) Die Zulassung zur Prüfung erfolgt durch den Prüfer/die Prüferin unmittelbar vor Antritt der Prüfung, falls eine gültige Anmeldung vorliegt und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

(2) Es obliegt der Kandidatin oder dem Kandidaten, diese Zulassungsvoraussetzungen bis spätestens zum Antritt der Prüfung gegenüber dem Prüfer/der Prüferin nachzuweisen.

§ 12

Anmeldung zur Masterarbeit

(1) Am Ende des der geplanten Masterarbeit vorausgehenden Semesters sollen sich die Studierenden bis zu dem vom Dekanat bestimmten Anmeldetermin zur Masterarbeit anmelden.

(2) Die Referentin/der Referent der Masterarbeit muss Professorin/-Professor des Fachbereichs Informatik der Hochschule Darmstadt sein.

(3) Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt zu dem vom Dekanat bestimmten Ausgabetermin, wenn der/die Studierende mindestens 50 LP nachweisen kann.

(4) Im Übrigen gelten § 21 und § 22 ABPO.

§ 13

Mastermodul

(1) Die Masterarbeit muss zum festgesetzten Zeitpunkt zweifach in gedruckter und gebundener Form und einmal in elektronischer Form in PDF-Format beim Referenten oder der Referentin oder im Sekretariat des Fachbereichs abgeliefert werden.

(2) Folgende von dem/der Studierenden unterschriebene Erklärung muss in der Masterarbeit enthalten sein:

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen benutzt habe. Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder noch nicht veröffentlichten Quellen entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht. Die Zeichnungen oder Abbildungen in dieser Arbeit sind von mir selbst erstellt worden oder mit einem entsprechenden Quellennachweis versehen. Diese Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form noch bei keiner anderen Prüfungsbehörde eingereicht worden.

(3) Das Mastermodul wird mit einem Kolloquium abgeschlossen. Das Kolloquium findet grundsätzlich öffentlich statt. Die Kandidatin oder der Kandidat erhält Gelegenheit, die Arbeitsergebnisse darzustellen und stellt sich anschließend einer Diskussion mit den Referenten/Referentinnen (nach § 23 Abs. 6 ABPO) und den Anwesenden über das bearbeitete Thema. Das Kolloquium soll 60 Minuten nicht überschreiten. Der Termin des Kolloquiums wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

(4) Spätestens zum Kolloquium sind die Leistungen nach § 9 Abs. 1, 2, 3 BBPO-MI nachzuweisen.

(5) Im Übrigen gelten § 22 und § 23 ABPO.

§ 14

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) Die gewählte Vertiefungsrichtung wird in das Zeugnis nach § 24 Abs. 1 ABPO aufgenommen.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Absolventin oder dem Absolventen eine Masterurkunde nach § 25 ABPO mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Master of Science“ (abgekürzt „M. Sc.“) beurkundet.

§ 15

Übergangsregelung

(1) Alle Studierende, die ihr Studium vor dem 1. September 2006 begonnen haben, werden nach den bisherigen Ordnungen des Fachbereichs geprüft. Diese Regelung (Abs. 1 Satz 1) erlischt am 1. September 2008 für alle Studierenden, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht ihre Abschlussarbeit begonnen haben. Für die vom Abs. 1 Satz 2 betroffenen Studierenden gilt dann diese Ordnung (siehe auch Abs. 2).

(2) Über Ausnahmen bei der Behandlung nach Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der Studierenden.

§ 16

In-Kraft-Treten

Diese Besonderen Bestimmungen treten mit ihrer Genehmigung durch die Präsidentin oder den Präsidenten der Hochschule Darmstadt in Kraft, frühestens jedoch am 1. September 2006.

Darmstadt, 24. Mai 2006

Prof. Dr. Hans-Peter Wiedling
Dekan des Fachbereichs Informatik

Anlage 1

Studienprogramm für das Masterstudium

Beispiel Stundentafel für die Vertiefungsrichtung Application Engineering

(Die Reihenfolge der Veranstaltungen kann beliebig sein.)

1. Studienabschnitt	SWS	Leistungs-Punkte
1. Semester		
Software Architektur	2+2	6
Wissensbasierte Systeme	2+2	5
Business Process Engineering	3+1	6
Anwendungen wissensbasierter Systeme	2+1	4
Daten- und Systemintegration	3+1	6
Modul aus dem S-Katalog	4+0	5
Summe:	16+7	32
2. und 3. Semester		
Projekt Systementwicklung	0+8	15
Seminar	0+2	5
Formal Methods in Computer Science	4+0	5
Komplexitätstheorie	3+1	5
Quality Management	3+1	5
Advanced Software Engineering	2+1	5
Reference Architecture and Patterns	2+2	5
Optimierte Logistik-Anwendungen	2+0	3
Advanced Database Systems	2+1	5
Modul aus dem S-Katalog	4+0	5
Summe:	22+16	58
2. Studienabschnitt		
4. Semester		
Mastermodul		30

Beispiel Stundentafel für die Vertiefungsrichtung Computer Graphik

(Die Reihenfolge der Veranstaltungen kann beliebig sein.)

1. Studienabschnitt	SWS	Leistungs-Punkte
1. Semester		
Modellbildung und Simulation	2+2	6
Formal Methods in Computer Sciences	4+0	5
Computer Graphics	2+2	6
Edutainment	2+1	5
Biometrische Systeme	2+1	5
Modul aus dem S-Katalog	4+0	5
Summe:	16+6	32
2. und 3. Semester		
Projekt Systementwicklung	0+8	15
Seminar	0+2	5
Algorithmik	3+1	5
Komplexitätstheorie	3+1	5
3D-Modellierung	2+2	6
Computergeometrie und CAD-Systeme	2+2	6
Computer Vision	2+2	6
Virtuelle und Reale Welten	2+1	5
Modul aus dem S-Katalog	4+0	5
Summe:	18+19	58
2. Studienabschnitt		
4. Semester		
Mastermodul		30

Beispiel Stundentafel für die Vertiefungsrichtung Technische Systeme

(Die Reihenfolge der Veranstaltungen kann beliebig sein.)

1. Studienabschnitt	SWS	Leistungs-Punkte
1. Semester		
Modellbildung und Simulation	2+2	6
Wissensbasierte Systeme	2+2	5
Reference Architecture and Patterns	2+2	5
Embedded Frameworks	2+2	5
Biometrische Systeme	2+1	5
Modul aus dem S-Katalog	4+0	5
Summe:	14+9	31
2. und 3. Semester		
Projekt Systementwicklung	0+8	15
Seminar	0+2	5
Kryptographie	3+1	5
Maschinelles Lernen	3+1	5
Ausgewählte Themen der IT Sicherheit	2+1	5
Anwendungen wissensbasierter Systeme	2+1	4
Advanced Software Engineering	2+1	5
Mobile Computing	3+1	5
Realtime Systems	2+1	5
Modul aus dem S-Katalog	4+0	5
Summe:	21+17	59
2. Studienabschnitt		
4. Semester		
Masterarbeit		30

Beispiel Stundentafel für die Vertiefungsrichtung Telekommunikation

(Die Reihenfolge der Veranstaltungen kann beliebig sein.)

1. Studienabschnitt	SWS	Leistungs-Punkte
1. Semester		
Maschinelles Lernen	3+1	5
Wissensbasierte Systeme	2+2	5
Mobile Computing	3+1	5
Embedded Frameworks	2+2	5
Realtime Systems	2+1	5
Modul aus dem S-Katalog	4+0	5
Summe:	16+7	30
2. und 3. Semester		
Projekt Systementwicklung	0+8	15
Seminar	0+2	5
Kryptographie	3+1	5
Formal Methods in Computer Science	4+0	5
Ausgewählte Kapitel der IT-Sicherheit	2+1	5
Zellulare Netze	3+1	5
Next Generation Networks	3+1	6
Verteilte Architekturen	3+1	4
Biometrische Systeme	2+1	5
Modul aus dem S-Katalog	4+0	5
Summe:	24+16	60
2. Studienabschnitt		
4. Semester		
Mastermodul		30

Beispiel Stundentafel für die Vertiefungsrichtung Wirtschaftsinformatik

(Die Reihenfolge der Veranstaltungen kann beliebig sein.)

1. Studienabschnitt	SWS	Leistungs-Punkte
1. Semester		
Maschinelles Lernen	3+1	5
Wissensbasierte Systeme	2+2	5
Business Process Engineering	3+1	6
IT-Controlling	2+2	5
Business Intelligence	2+1	5
Modul aus dem S-Katalog	4+0	5
Summe:	16+7	31
2. und 3. Semester		
Projekt Systementwicklung	0+8	15
Seminar	0+2	5
Algorithmik	3+1	5
Komplexitätstheorie	3+1	5
Anwendungssysteme	3+1	6
Data-/Text-Mining	3+1	5
Transaktionssysteme	3+1	5
Wissensmanagement	2+1	5
Optimierte Logistik-Anwendungen	2+0	3
Modul aus dem S-Katalog	4+0	5
Summe:	23+16	59
2. Studienabschnitt		
4. Semester		
Mastermodul		30

Gesamtleistungsübersicht

Pflichtfach Projekt Systementwicklung	15 LP
Wahlpflichtfächer aus dem T-Katalog	20 LP
Wahlpflichtfächer aus dem AS-Katalog	30 LP
Wahlpflichtfächer aus dem T-Katalog beziehungsweise aus dem AS-Katalog	15 LP
Wahlpflichtfächer aus dem S-Katalog	10 LP
Mastermodul	30 LP
Gesamtleistung	120 LP

Anlage 2

Verzeichnis der Studienkataloge des Masterstudiengangs*)

Stand WS 2006/2007

Studienkatalog T: Informatik-Kernbereich für das Masterstudium

(Alle Masterstudierende müssen mindestens 20 LP aus dem Katalog T als Prüfungsleistung nachweisen.)

Veranstaltung	SWS ⁺⁾	Leistungs-Punkte
Algorithmik	3+1	5
Compilerbau	2+2	6
Formal Methods in Computer Science	4+0	5
Komplexitätstheorie	3+1	5
Kryptografie	3+1	5
Maschinelles Lernen	3+1	5
Modellbildung und Simulation	2+2	6
Natural Language Systems	2+2	6
Seminar	0+2	5
Software-Architektur	2+2	6
Soft Computing	2+2	5
Wissensbasierte Systeme	2+2	5

Studienkatalog S: Ausgewählte Veranstaltungen zur Vermittlung von fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen

(Alle Masterstudierende müssen 10 LP aus dem Katalog S als Prüfungsleistung nachweisen.)

Veranstaltung	SWS	Leistungs-Punkte
Didaktik der Informatik	2	2,5
Historische und wissenschaftstheoretische Aspekte der Informatik	2	2,5
Interkulturelle Kommunikation	2	2,5
Medien-/Internetrecht	2	2,5
Moderation und Konfliktmanagement	2	2,5
Neue Arbeits- und Organisationsformen in der IT-Branche	2	2,5
Sozialverträgliche Technikgestaltung in der Informatik	2	2,5
Urheber-/Patentrecht	2	2,5

Studienkatalog AS: Anwendungs- und systemorientierte Veranstaltungen

(Alle Masterstudierende müssen mindestens 30 LP aus dem Katalog AS als Prüfungsleistung nachweisen.)

Veranstaltung	SWS ⁺⁾	Leistungs-Punkte
2D- und 3D-Bildverarbeitung	2+2	6
3D-Modellierung	2+2	6
Advanced Database Systems	2+1	5
Advanced Software Engineering	2+1	5
Anwendungen wissensbasierter Systeme	2+1	4
Anwendungssysteme	3+1	6
Architektur von Datenbanksystemen	2+1	5
Artificial Intelligence	2+2	5
Ausgewählte Kapitel der IT-Sicherheit	2+1	5
Biometrische Systeme	2+1	5
Business Intelligence	2+1	5
Business Process Engineering	3+1	6
Chaos und Fraktale	2+2	6
Computer Graphics	2+2	6
Computer Vision	2+2	6
Computergeometrie und CAD-Systeme	2+2	6
Data-/Text-Mining	3+1	5
Daten- und Systemintegration	3+1	6
Datenbanken und XML	2+2	6
Edutainment	2+1	5
Embedded Frameworks	2+2	5
Integriertes Netzwerk- und Systemmanagement	2+2	5
IT-Controlling	2+2	5
IT-Management	3+1	5
Mobile Computing	3+1	5
Next Generation Networks	3+1	6
Optimierte Logistik-Anwendungen	2+0	3
Quality Management	3+1	5
Realtime Systems	2+1	5
Reference Architectures and Patterns	2+2	5
Robotics	2+2	5
Seminar	0+2	5
Transaktionssysteme	3+1	5
Verteilte Architekturen	3+1	4
Virtuelle und reale Welten	2+1	5
Wissensmanagement	2+1	5
Zellulare Netze	3+1	5

+) Die Zahl hinter dem „+“-Zeichen gibt Übungs-, Seminar-, Labor- oder Praktikumstunden an. Die Angabe zum Beispiel 2 ist gleichbedeutend mit 2+0.

*) Detaillierte Modulbeschreibungen sind im Internet auf den Webseiten des Fachbereichs Informatik der Hochschule Darmstadt zu finden.

Die beteiligten Fachbereiche sind nicht verpflichtet, das gesamte Wahlpflichtlehrangebot der Kataloge regelmäßig zur Verfügung zu stellen.

Der Fachbereich kann die Studienkataloge semesterweise um aktuell angebotene Wahlpflichtfächer ergänzen; im Übrigen gilt § 3 (11) Satz 4 sowie § 5 (5) ABPO.

Anlage 3

Vertiefungsrichtungsmatrix

Stand WS 2006/2007

Modul	Application Engineering	Computer Graphik	Technische Systeme	Telekommunikation	Wirtschaftsinformatik
T-Katalog					
Algorithmik		x			
Formal Methods in Computer Science			x	x	
Komplexitätstheorie		x			x
Kryptografie			x	x	
Maschinelles Lernen			x		
Modellbildung und Simulation		x	x	x	x
Software-Architektur	x		x		
Wissensbasierte Systeme		x			x
AS-Katalog					
2D- und 3D-Bildverarbeitung		x			
3D-Modellierung		x			
Advanced Database Systems	x				
Advanced Software Engineering	x		x	x	
Anwendungen wissensbasierter Systeme			x		
Anwendungssysteme	x				x
Architektur von Datenbanksystemen	x			x	
Ausgewählte Kapitel der IT-Sicherheit			x	x	
Biometrische Systeme		x	x	x	
Business Intelligence					x
Business Process Engineering	x			x	x
Chaos und Fraktale		x			
Computer Graphics		x			
Computer Vision		x	x		
Computergeometrie und CAD-Systeme		x			
Data-/Text-Mining					x
Daten- und Systemintegration	x				x
Edutainment		x			
Embedded Frameworks			x	x	
Integriertes Netzwerk- und Systemmanagement				x	x
IT-Controlling			x		x
IT-Management					x
Mobile Computing	x		x	x	x
Next Generation Networks				x	
Optimierte Logistik-Anwendungen					x
Quality Management	x		x		
Realtime Systems			x	x	
Reference Architectures and Patterns	x		x		
Robotics			x		
Seminar	x	x	x	x	x
Transaktionssysteme					x
Verteilte Architekturen	x		x	x	
Virtuelle und reale Welten		x			
Wissensmanagement					x
Zellulare Netze				x	